

Einladung zur 29. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 16. Mai 2025, 10.00 Uhr

im Zunfthaus zur Zimmerleuten, Limmatquai 40, 8001 Zürich

Bitte beachten Sie den angefügten Lageplan zum Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Geschäftsbericht 2024 und Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2024

Antrag des Verwaltungsrates:

Bilanzgewinn

Vortrag vom Vorjahr	CHF	35'309'156
Jahresergebnis für das Geschäftsjahr gemäss Erfolgsrechnung	CHF	- 6'230'217
Total Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	29'078'939
Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.29 pro Aktie	CHF	-2'647'700
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	26'431'239

Erläuterung:

Im Falle der Annahme des obigen Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns wird eine Dividende von CHF 0.29/Aktie ausgeschüttet. Diese Dividende unterliegt der Verrechnungssteuer. Die Dividende wird am 22. Mai 2025 ausbezahlt.

3. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrates:

Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Anträge des Verwaltungsrates:

4.1.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident

4.1.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Verwaltungsrat

4.1.3 Wiederwahl von Walter Häusermann als Verwaltungsrat

4.1.4 Wiederwahl von Stephan Wintsch als Verwaltungsrat

Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Vergütungsausschuss

Anträge des Verwaltungsrates:

4.2.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses

4.2.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses

Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

5. Vergütungsabstimmung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026, in der Höhe von CHF 580'000.

Erläuterung:

Gemäss Art. 735 OR und Art. 21 der Statuten der nebag ag genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der vom Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegte Gesamtbetrag beinhaltet die Vergütung für alle an der Generalversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagenen Kandidaten. Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF	280'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*	CHF	300'000
Total	CHF	580'000

*Der Betrag entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrations- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist.

Administrative Hinweise

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2024, der Vergütungsbericht 2024 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen innert der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können im Internet unter www.nebag.ch heruntergeladen werden.

Die bis und mit 14. April 2025 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre sind berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilzunehmen und abzustimmen oder sich vertreten zu lassen. Die Aktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung per Post zugestellt. Vom Tag der Einladung zur Generalversammlung bis zum auf den der Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen.

Aktionäre können mittels Antwortschein eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter (unabhängiger Stimmrechtsvertreter oder Dritter) für die Stimmabgabe bestimmen. Alternativ können Aktionäre die Zutrittskarte online bestellen oder elektronisch eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. **Die Zugangsinformationen zum Online-Portal sind auf dem Antwortschein aufgedruckt.**

Zutrittskarten

Zutrittskarten werden ab dem 23. April 2025 verschickt.

Bereits zugestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, falls die Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussert werden.

Vertretung, Vollmachten und Weisungserteilung

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich.

Für die **elektronische** Erteilung der Vollmacht und Weisungen sind die Zugangsinformationen zum Online-Portal auf dem Antwortschein zu verwenden. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen ist bis am 9. Mai 2025, 12.00 Uhr, möglich.

Für die **schriftliche** Erteilung der Vollmacht und Weisungen ist der Antwortschein entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen. Weisungen können mit dem Formular auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden.



Falls keine anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

- b) Durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Dritten (der nicht Aktionär zu sein braucht) mittels einer schriftlichen Vollmacht. Dafür ist der auf dem Antwortschein gedruckte Abschnitt betreffend Vollmacht auszufüllen (bitte Name und Adresse in Grossbuchstaben). Die Zutrittskarte wird dann direkt dem ernannten Stellvertreter zugesandt.

Die Aktionäre, welche die Zutrittskarte schriftlich bestellen oder die Vollmachtserteilung schriftlich vornehmen, werden höflich gebeten, die Antwortscheine schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortkuvert an nebag ag, c/o sharecomm ag, Postfach, CH-6010 Kriens 2 zu senden.

Zürich, 14. April 2025

Der Verwaltungsrat

**So gelangen Sie zum Zunfthaus zur Zimmerleuten
Limmatquai 40, 8001 Zürich**

Mit dem öffentlichen Verkehr

Von Zürich Hauptbahnhof mit Tram Nr. 4 ab Bahnhofquai bis Helmhaus oder ab Haltestelle Stadelhofen/Opernhaus mit Tram Nr. 15 oder 4 bis Helmhaus.

Mit dem Auto

Autofahrer parkieren vorzugsweise in der Nähe der Fraumünster Kirche oder im Parkhaus Hohe Promenade an der Rämistrasse.

